



Gesellschafter:

Claudia Jordan
Jens Urban

Bürozeiten:

Mo, Mi, Do: 10-15 Uhr
Di, Fr: 15-18 Uhr

Tel:

0 35 78 / 31 05 05

Fax:

0 35 78 / 31 05 06

E-Mail:

jordanurban@t-online.de

Internet:

www.jordanurban.de

Wechselkennzeichen lohnen sich nicht

— Zwei Fahrzeuge, ein Kennzeichen – das ermöglicht seit dem 1. Juli 2012 das neue Wechselkennzeichen. Doch es bietet kaum Vorteile: Forum Aktuell erklärt, welche Alternativen es gibt.

Wechselkennzeichen im Überblick

Voraussetzungen fürs Wechselkennzeichen ist, dass beide Fahrzeuge zur gleichen Klasse gehören müssen:

- Fahrzeugklasse M1 (PKW bis 8 Personen und Wohnmobile)
- Fahrzeugklasse L (alle Motorräder sowie Quad/Trike bis 550 kg und 15 kW)
- Fahrzeugklasse O1 (Anhänger bis 0,75t zulässiges Gesamtgewicht)

Das neue Wechselkennzeichen besteht aus zwei Teilen: Während das Hauptnummernschild nach Bedarf hin- und hergewechselt werden kann, hat jedes der Fahrzeuge als zweiten Teil ein fest angebrachtes Nebenkennzeichen. Wichtig: Bei der Zulassung benötigt jedes Fahrzeug eine eigene elektronische Versicherungsbestätigung (EVB-Nummer).

Höhere Kosten, viele Auflagen

Finanziell attraktiv ist das Wechselkennzeichen nicht: Etwas mehr als 100 Euro kostet die Zulassung je Fahrzeug, hinzukommen die Kosten für das Nummernschild, die etwas höher sind als für normale Kennzeichen. „Das bedeutet

Freie Versicherungsmakler Jordan/Urban GmbH



in Summe höhere Zulassungskosten, da zwei zusätzliche Kennzeichenteile benötigt werden und die Zulassungsbehörde höhere Gebühren für den größeren Verwaltungsaufwand ansetzt“, sagt Michael Schwarz, Leiter Produktmanagement Sachversicherung bei MLP.

Weitere Einschränkungen:

- Beide Fahrzeuge müssen auf den gleichen Halter zugelassen sein, eventuell – je nach Anbieterbedingungen – bei der gleichen Gesellschaft versichert sein
- Beide Fahrzeuge benötigen jeweils einen eigenen Schadenfreiheitsrabatt. Dass die Versicherer bei Wechselkennzeichen Rabatte einräumen, ist eher unwahrscheinlich.
- Auch bei der Kfz-Steuer gibt es keine Ermäßigung. „Großes Sparpotenzial bietet die Neuerung bei näherem Hinsehen also nicht“, so Michael Schwarz.

Ein weiteres Manko: Das nicht gefahrene Fahrzeug muss stets auf einem eingegrenzten privaten Abstellplatz oder in einer Garage abgestellt werden. Wer das Fahrzeug ohne Kennzeichen trotzdem auf einer öffentlichen Straße parkt oder sogar damit fährt, dem drohen bis zu 50 Euro Bußgeld und ein Punkt in Flensburg.

Der einzige Vorteil des Wechselkennzeichens ist, dass Kaskoschutz für das ruhende Fahrzeug besteht, also bei Diebstahl, Brand oder Hagel – sofern es im Vertrag der Kaskoversicherung mit aufgeführt wurde. „Dies wiegt die Nachteile jedoch bei Weitem nicht auf“, sagt Michael Schwarz.